

ÜBERSETZERFÖRDERUNG DER STADT WIEN

Ausschreibung 2009

REISELITERATUR

Der Übersetzerpreis der Stadt Wien wird im Jahr 2009 für Übersetzungen von Reiseliteratur ausgeschrieben. Einzureichen ist eine Übersetzung von 10 bis 15 Normseiten (30 Zeilen zu max. 60 Anschlägen). Es wird vorausgesetzt, dass es sich um einen inhaltlich und formal publikationsreifen Text handelt. Übersetzungen von eigenen Texten sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Einsendeschluss ist der 11. Jänner 2010.

Die Einreichung ist zu richten an:

Übersetzergemeinschaft

z. Hdn. Mag. Nadja Grössing

Seidengasse 13

1070 Wien Tel: 01/526 20 44 – 18 [mailto: ng@literaturhaus.at](mailto:ng@literaturhaus.at)

Laut den beiliegenden Statuten soll durch diesen Preis der Nachwuchs gefördert werden. An der Ausschreibung beteiligen können sich Übersetzerinnen und Übersetzer mit geringer Publikationserfahrung, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben. Bitte fügen Sie Ihrer Einreichung neben dem beiliegenden Formular daher eine Liste bei, in der Ihre bisherige Übersetzungstätigkeit vollständig dokumentiert ist, oder ggf. eine Erklärung, dass Sie noch keine Übersetzungen publiziert haben.

Um den Wien-Bezug nachzuweisen, bitten wir um einen kurzen Lebenslauf.

Die Texte sind in Original und Übersetzung vorzulegen. Bitte schicken Sie uns die Einreichungen nach Möglichkeit per E-Mail an ng@literaturhaus.at oder in fünffacher Ausfertigung per Post. Sie können sie auch persönlich im Büro der Übersetzergemeinschaft abgeben – bitte keine Bücher, sondern Kopien bzw. Scans. Achten Sie darauf, dass Ihr Name auf den Texten nicht aufscheint. Kopien können kostenlos im Literaturhaus angefertigt werden. Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Übersetzergemeinschaft, sie stellen Ihnen Kopierkarten zur Verfügung (Öffnungszeiten: Mo 14-17, Di 11-18, Mi/Do 11-17 Uhr).

Übersetzerstipendien

Das Kulturamt der Stadt Wien schreibt darüber hinaus Arbeits- und Reisestipendien für ÜbersetzerInnen aus. Der Einreichungen sind an kein bestimmtes Genre gebunden, sofern sie sich im Rahmen der umseitigen Statuten bewegen. Einreichungen sind laufend möglich.

Der Einreichung an die Übersetzergemeinschaft (Adresse siehe Preis) ist das entsprechende Formular beizufügen sowie eine Liste der publizierten Übersetzungen und ein Lebenslauf, aus dem der Wien-Bezug hervorgeht. Bei Arbeitsstipendien ist eine Projektbeschreibung sowie eine Textprobe im Umfang von 10 Seiten der Übersetzung samt Original in jeweils fünffacher Ausfertigung vorzulegen. Die Kopien können kostenlos im Literaturhaus angefertigt werden.

Um die Rechtsgrundlage eines Projektes nachzuweisen, legen Sie Ihrer Einreichung den Übersetzungsvertrag, eine Absichtserklärung des Verlages bzw. die Autorisierung von seiten des/der Originalautors/in bei.

Im Falle eines Reisestipendiums sind eine Begründung und ein Kostenplan erforderlich. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist durch die Vorlage der geförderten Publikation (Arbeitsstipendium) bzw. durch Arbeitsberichte und Originalbelege (Reisestipendium) nachzuweisen. Bitte achten Sie darauf, dass **Ihr Name nur auf dem Formular aufscheint**, damit die Anonymität bei der Beurteilung gewahrt werden kann.

Magistrat der Stadt Wien MA 7 – Kultur

Friedrich-Schmidt-Platz 5 1082 Wien

Tel. 01/40 00-84716 Fax: 4000-99 8007

www.kultur.wien.at

post@m07.magwien.gv.at



ÜBERSETZERFÖRDERUNG DER STADT WIEN

Statuten

Übersetzerpreis der Stadt Wien

1. Die Stadt Wien stiftet einen Preis für literarisches Übersetzen.
2. Der Preis wird für Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich gebrauchte Regional- oder Minderheitensprache vergeben; in Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften. Die Ausschreibung kann auch alternierend für verschiedene literarische Gattungen erfolgen.
3. Der Preis ist ein Nachwuchsförderpreis und zeichnet Übersetzerinnen und Übersetzer mit geringer Publikationserfahrung aus, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben.
4. Der Preis ist mit € 3.700,- dotiert und wird alljährlich an eine Kandidatin/einen Kandidaten mit persönlichem Bezug zu Wien vergeben.
5. Die Ausschreibung erfolgt durch die Kulturabteilung der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Übersetzergemeinschaft. Einreichungen sind zu richten an: Übersetzergemeinschaft, Literaturhaus, Seidengasse 13, 1070 Wien, ueg@literaturhaus.at. Es ist darauf zu achten, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf dem Text aufscheint.
6. Zugelassen sind sowohl veröffentlichte wie unveröffentlichte Übersetzungen, die noch nicht Gegenstand einer Preisverleihung waren. Mit jeder Übersetzung ist der zugrundeliegende Originaltext einzureichen. Der Einreichung ist weiters ein Lebenslauf und ggf. eine Publikationsliste beizulegen, aus welchen Wien-Bezug und Übersetzerfähigkeit hervorgehen.
7. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury durch die Stadträtin/den Stadtrat für Kultur der Stadt Wien.
8. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung der Jury durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen: einer Beamtin/einem Beamten der Kulturabteilung der Stadt Wien (ohne Stimmrecht); mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter der Übersetzergemeinschaft, einer/einem erfahrenen Übersetzer/in, einer Sprachexpertin/einem Sprachexperten (Literaturwissenschaftler/in, Literaturkritiker/in). Die Jury wird durch Gutachten von entsprechenden Fremdsprachexpertinnen-/experten unterstützt.

Übersetzerstipendien der Stadt Wien

1. Die Stadt Wien vergibt Arbeits- und Reisestipendien für literarisch Übersetzende.
2. Die Stipendien werden für Projekte zur Übersetzung fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich gebrauchte Regional- oder Minderheitensprache vergeben; in Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften.
3. Förderungsvoraussetzung ist eine durch publizierte Übersetzungen nachzuweisende erfolgreiche Übersetzungstätigkeit. Gegebenenfalls können auch von Berufsanfängern eingereichte Projekte durch Arbeitsstipendien gefördert werden, wenn sie durch das Fachgutachten als förderungswürdig beurteilt wurden. Die Arbeitsstipendien sollen die Übersetzenden in die Lage versetzen, ohne materiellen Druck an einer Übersetzung zu arbeiten und sie zur Veröffentlichung zu bringen. Reisestipendien ermöglichen ihnen einen Auslandsaufenthalt, wenn dieser für die Arbeit an einer Übersetzung und/oder für ihre fachliche Weiterbildung erforderlich ist.
4. Die Stipendien betragen zwischen € 370,- und 1.800,- aus insgesamt € 7.300,- pro Jahr und Kandidatin/Kandidat und sollten so bemessen sein, dass sie zu einer Qualitätssteigerung der übersetzerischen Leistung beitragen. Die Stipendien sind kein Honorarersatz. Sie werden an Kandidatinnen und Kandidaten mit persönlichem Bezug zu Wien vergeben.
5. Bewerbungen sind unter Vorlage einer Übersetzungsprobe (mind. 10 Seiten mit Original) in fünffacher Ausfertigung, einer Projektbeschreibung sowie Lebenslauf und Verzeichnis übersetzter Werke zu richten an: Übersetzergemeinschaft, Literaturhaus, Seidengasse 13, 1070 Wien. Es ist darauf zu achten, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf dem Text aufscheint.
6. Zugelassen sind unveröffentlichte Übersetzungen, die im Auftrag eines Verlages erstellt werden bzw. deren Rechtsgrundlage nachgewiesen werden muss. Einreichfristen für Anträge: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober, 31. Dezember.
7. Über die Förderung entscheidet die Kulturabteilung der Stadt Wien aufgrund der Vorschläge einer Fachjury, die der Jury für den „Übersetzerpreis der Stadt Wien“ entspricht. Die Jury tritt einmal jährlich persönlich zusammen und trifft Entscheidungen zu den anderen Einreichterminen per elektronischer Abstimmung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Für die Bewerbung um ein Reisestipendium zum Zweck der fachlichen Weiterbildung ist eine Begründung des Reisevorhabens, eine Kostenkalkulation und ein Lebenslauf samt Verzeichnis der übersetzten Werke vorzulegen. In dringenden Fällen kann die Entscheidung durch mindestens zwei Vertreter der Jury getroffen werden.
9. Die Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags ist durch Originalbelege, Arbeitsberichte und/oder Vorlage der publizierten Übersetzung nachzuweisen.

Magistrat der Stadt Wien MA 7 – Kultur

Friedrich-Schmidt-Platz 5 1082 Wien

Tel. 01/40 00-84716 Fax: 4000-99 8007

www.kultur.wien.at

post@m07.magwien.gv.at

